

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung mehrerer Flurstücke der „Sandbergstraße“, Gemarkung Wolgast, Gemarkung Wolgast Flur 25 Flurstück 59/4 Flur 24 Flurstücke 68/1, 68/2, 68/3, 68/4, 68/5, 68/6, 68/7 und 68/8

Auf der Grundlage des § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) und des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 02.05.2022 beabsichtigt die Stadt Wolgast mehrere Flurstücke der öffentlichen Straße „Sandbergstraße“ einzuziehen.

Die Flurstücke der Sandbergstraße haben keine Verkehrsbedeutung mehr für die Stadt Wolgast. Es soll daher bei der Straßenverkehrsbehörde ein Antrag auf Einziehung dieses Teilstückes der Sandbergstraße gestellt werden.

Die Pläne des einzuziehenden Weges können

vom 19.09.2022 bis zum 16.10.2022

bei der

Stadt Wolgast
Fachdienst öffentliche Ordnung und Soziales (1. Etage)
Burgstraße 6,
17438 Wolgast

zu folgenden Zeiten:

Montag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch: -
Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

eingesehen werden. Weitere Einsichtnahme ist nach Terminabsprache möglich. Bitte beachten Sie die aktuellen Regelungen der Corona-Landesverordnung.

Einwendungen gegen die Einziehung sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Fachdienst öffentliche Ordnung und Soziales
Burgstraße 6
17438 Wolgast

spätestens bis 2 Wochen nach Beendigung der o.g. Auslegung (**30.10.2022**) zu erheben.

Wolgast, 15.09.2022



Fischer
1. Stellv. Bürgermeister



